

festgelegt ist, und für die Stellung der sozialen Gemeinschaften, die in den Kapiteln 2 bis 4 des Abschnittes II geregelt wird. Die wesentliche grundrechtliche Konsequenz dieses Prinzips ist das in Artikel 21 gewährleistete Recht jedes Bürgers auf umfassende Mitgestaltung des Lebens der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates.

1. *Das im Absatz 1 geregelte Recht auf umfassende Mitgestaltung ist das entscheidende Grundrecht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik*, weil hierin das tragende Prinzip der Verfassung - die Ausübung aller politischen Macht durch die Werktätigen - seine Ausgestaltung und Verwirklichung als das persönliche Recht jedes Bürgers findet, an der Ausübung dieser politischen Macht aktiv mitzuwirken, das Leben der sozialistischen Gemeinschaft und des sozialistischen Staates umfassend mitzugestalten.

In bürgerlichen Verfassungen, z. B. im Bonner Grundgesetz, wird man ein solches Grundrecht vergeblich suchen. Schon die verschwommene Formulierung, wonach die Staatsgewalt vom Volk „ausgeht“, ist geeignet, die Realisierung des Grundsatzes der Volkssouveränität zu umgehen. Erst recht wird es vermieden, die notwendige Konsequenz dieses Grundsatzes als Recht des Bürgers in die Verfassung aufzunehmen, und die imperialistische Verfassungswirklichkeit bedeutet die völlige politische Entmündigung des Bürgers.

In der sozialistischen Gesellschaft beruht die Realität des Grundrechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung auf der Übereinstimmung der Interessen der Werktätigen mit den Interessen der Gesellschaft und des Staates. In wachsendem Maße erkennen die Werktätigen, daß ihre Mitwirkung bei der Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben in ihrem ureigenen Interesse liegt, weil in diesem Staat und in dieser Gesellschaft der Mensch tatsächlich im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Und real ist das Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung, weil die Lebenskraft der sozialistischen Gesellschaft, die Stärke des sozialistischen Staates und seine Überlegenheit gegenüber der kapitalistischen Ordnung gerade aus der bewußten, schöpferischen Mitwirkung der Werktätigen erwachsen, Staat und Gesellschaft deshalb solche Mitwirkung voraussetzen und auf allen Gebieten aktiv fördern.

Im Gegensatz zur imperialistischen Macht, deren Existenz die Fernhaltung der Bürger von den Staatsgeschäften bedingt, ist die